



**LOGL-Geprüfter
Obst- und Gartenfachwart**



OGV - Grüne Motoren für Heimat und Landschaft

Ausbildungsrahmenplan

- Ziel:** Landeseinheitliche Ausbildungsrichtlinien.
- Aufgabe:** Förderung des Hobby- und landschaftsprägenden Streuobstbaus und der Gartenkultur und Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes.
- Dauer:** Ca. 100 Stunden Theorie und Praxis.
- Abschluss:** Schriftliche und mündliche Prüfung nach LOGL-Richtlinien, Ausweis und Urkunde durch den LOGL.

THEORIE

1. Grundlagenwissen

6 Stunden

1.1 Botanik für die Gartenpraxis

Pflanzenzelle, Zellinhaltsstoffe, Wurzel, Spross, Blatt, Wasser- und Nährstofftransport, Fotosynthese, Pflanzeninhaltsstoffe, Blüte und Befruchtung.

1.2 Bodenpflege und Düngung

Bodenentstehung, Bodenlebewesen, Bodenbearbeitung, Gründüngung, Bodenbedeckung, organische und mineralische Düngung, Bodenuntersuchung.

1.3 Nachbarrecht, Naturschutzrecht

Hier werden Hinweise auf relevante Paragraphen gegeben.

Insbesondere ist der Paragraph 29 „Schutz der Pflanzen und Tiere“ von Bedeutung

2. Obstbau

17 Stunden

2.1 Sorten, Unterlagen, Pflanzung

Resistente, standortgerechte Sorten stehen im Vordergrund.
Eignung und Wuchsstärke verschiedener Obstunterlagen.

2.2 Schnitt und Pflege

Pflanzschnitt, Erziehung, Erhaltung, Verjüngung bei den verschiedenen Kronenformen.

2.3 Vermehrung

Im Obstbau übliche Vermehrungsmethoden wie Kopulation, Geißfuß, Pfropfen hinter die Rinde, Okulation, Grünsteckling, Steckholz, Absenker, Ableger.

2.4 Pflanzenschutz

Die wichtigsten Schädlinge und Krankheiten. Vorbeugende Maßnahmen wie Schnitt, Düngung, Standort, Sortenwahl, biologische und biotechnische Maßnahmen, Hinweis auf das bestehende Gesetz zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Hausgarten.

2.5 Ernte und Lagerung

Erntezeitpunkt, Erntetechnik, Gefäße, Lagerbedingungen Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Sauerstoffgehalt, Stoffwechsellvorgänge .

2.6 Saft- und Mostherstellung

Herstellung von Saft und Most für den Hausgebrauch.

3. Landschaft (Allgemeines zum Thema Lebensräume in der Landschaft)

2 Stunden

3.1 Streuobstwiese

Lebensraum Streuobstwiese, Entstehung, Obstarten, Obstsorten und Verwertung.
Siehe auch unter 2. Obstbau.

3.2 Feldhecke

Entstehung, Vorkommen, Pflanzenarten.

3.3 Wiese

Artenvielfalt, Nutzung, Pflege.

Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL)

4. Gemüsebau **5 Stunden**

4.1 Sorten

4.2 Anbauplanung

4.3 Mischkultur

4.4 Pflanzenschutz / Lagerung

5. Ziergarten **5 Stunden**

5.1 Gestaltung

Standort, Boden, optische Gesichtspunkte, Pflanzung.

5.2 Gehölz- und Staudenkunde

Gehölze und Stauden, auch Giftpflanzen und Wildobst.

5.3 Pflanzenschutz

5.4 Schnitt der Ziergehölze

Ziersträucherschnitt grundsätzlich. Frühjahrsblüher, Sommerblüher, Blütenbildung.

Unfallverhütung / Arbeitssicherheit

Umgang mit Leitern in Streuobstwiesen, Arbeiten im Baum,
Arbeiten mit Sägen und Motorsägen, Scheren,...

3 Stunden

PRAXIS

Obstbau

(Pflanzschnitt, Erziehung und Verjüngung)

Hoch- und Halbstämme

Kleinere Baumformen

Beerenobst

Veredlung und Vermehrung

Sommerschnitt, Obstspalier, Somerveredlung

Exkursion (Obstlehrpfade, Versuchsanstalten u.a.) möglich

28 Stunden

Ziergarten

Ziergehölzschnitt

Praktische Stauden- und Gehölzkunde

(Exkursion Botanischer Garten möglich)

12 Stunden

Mindestanforderungen

Gesamt Theorie = 38 Std.

Beinhaltet auch die Vermittlung von wenigstens 5 Stunden zum Thema Pflanzenschutz:

2.4 Pflanzenschutz 3 Std.

4.4 Pflanzenschutz 1 Std.

5.3 Pflanzenschutz 1 Std.

Gesamt Praxis = 40 Std.

(davon Obstbaupraxis/Schnitt = mind. 28 Std.)

Die vorgeschriebenen Stunden sind als Minimum anzusehen.

Eine Erhöhung der Stundenzahl in den einzelnen Bereichen ist zulässig!

**Als einheitliche Grundlage zur Ausbildung dient das Handbuch für Obst- und Gartenfachwarte,
das vom LOGL herausgegeben wird.**

Herausgeber: Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e. V. (LOGL)
Klopstockstraße 6, 70193 Stuttgart

Stand Dezember 2017

Verantwortlich: Rolf Heinzelmann

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach ausdrücklicher Genehmigung des LOGL gestattet.